

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Rönneischen Park 2. Telefon: Morckhof 147 19, 147 20.

Inserate: Die schlagpatrone Nonpareil-Setze über oben Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlung 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

## Der Kampf um die Erwerbslosenunterstützung

Im „Reichsanzeiger“ wird die „Anordnung über die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 9. November 1926“ veröffentlicht. Außer den Unterstützungsätzen, die wir unten folgen lassen, erläutert sie den Begriff des „Alleinstehenden“ dahin, daß darunter Erwerbslose zu verstehen sind, die weder Familienzuschläge beziehen noch dem Haushalt eines anderen angehören. Um zu verhüten, daß die Erwerbslosenunterstützung etwa den Lohn überschreite, wird bestimmt: „Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält

(Hauptunterstützung), nicht übersteigen.“ Diese Bestimmung galt übrigens bisher schon, ebenso wie die andere, wonach die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, insgesamt das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen dürfen, die dem Höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Geändert sind nur die wochentäglichen zu zahlenden Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung. Diese Höchstätze in Pfennigen, die wir nachstehend in einer tabellarischen Übersicht zusammengestellt haben, gelten vom 8. November 1926 bis zum 31. März 1927.

Drittklasse	Erwerbslose über 21 Jahre			Erwerbslose unter 21 Jahren			Familienzuschläge		Höchstbetrag der Unterstützung	
	Alleinstehende	nicht Alleinstehende		Alleinstehende	nicht Alleinstehende		für den Ehegatten	für Kinder und sonstige Angehörige	während der ersten acht Unterstühtungswochen	vom Beginn der neunten Unterstühtungswoche
		während der ersten acht Unterstühtungswochen	vom Beginn der neunten Unterstühtungswoche		während der ersten acht Unterstühtungswochen	vom Beginn der neunten Unterstühtungswoche				
<b>Wirtschaftsgebiet I (Osten)</b>										
A	175	152	167	115	91	100	48	38	332	347
B	163	142	156	107	86	94	45	31	311	325
C	152	132	145	99	80	87	42	29	290	303
D u. E	128	122	122	78	75	75	39	27	269	269
<b>Wirtschaftsgebiet II (Mitte)</b>										
A	205	178	196	136	108	119	55	39	389	407
B	191	167	183	127	101	111	52	37	367	383
C	177	156	169	117	95	103	49	35	345	358
D u. E	152	145	145	92	88	88	46	33	323	323
<b>Wirtschaftsgebiet III (Westen)</b>										
A	220	191	210	145	116	128	60	42	419	438
B	205	179	196	136	108	119	56	40	395	412
C	190	167	182	127	100	110	52	38	371	386
D u. E	162	155	155	97	92	92	48	36	347	347

Dem Erlaß dieser neuesten Anordnung über die Erwerbslosenfürsorge sind interessante Kämpfe vorausgegangen. Die Erwerbslosenfürsorge ist noch nicht gesetzlich geregelt; sie beruht auf einer Verordnung, welche den Reichsarbeitsminister ermächtigt, die Unterstützungsätze und auch die Bezugsdauer mit Zustimmung des Reichsrats zu ändern. Ein Gesetz über die Arbeitslosenversicherung ist schon seit längerer Zeit in Vorbereitung. Fast ein Jahr lang hat der Entwurf dem Reichswirtschaftsrat vorgelegen. Hier hat sich die Beratung verzögert, weil die Reichsregierung die Begründung erst ein halbes Jahr später als den Gesetzentwurf vorlegte. Erst am 30. September hat der Reichswirtschaftsrat sein Gutachten abgegeben. Es war jedoch nicht einheitlich.

Es ist kaum zu erwarten, daß das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung vor dem kommenden Frühjahr vom Reichstag verabschiedet werden wird. Die Regelung, welche die Erwerbslosenfürsorge durch die jetzt geltenden Bestimmungen erhalten hat, ist aber unhaltbar geworden. Das wird auch von der Regierung anerkannt. Die von ihr vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen sind jedoch völlig unzureichend. Da ist zunächst das Problem der Ausgesteuerten. Nach den letzten Veröffentlichungen wurden am 15. Oktober 1 339 000 Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge gezählt, gleichzeitig waren aber 1 829 000 Personen bei den Arbeitsnachweisen eingetragen. Demnach wurden rund 490 000 Arbeitslose nicht unterstützt. Sicher wird ein Teil von ihnen aus anderen Gründen nicht unterstützt, aber die Mehrzahl dürften Personen sein, die ausgesteuert sind. Wie groß die Zahl der Ausgesteuerten ist, ist nicht bekannt, aber bei dem Umfang der Arbeitslosigkeit muß damit gerechnet werden, daß sie in nächster Zeit stark ansteigen wird.

Die schon längst geforderte Verlängerung der Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung ist bisher abgelehnt worden. Als ein Notbehelf ist der Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 5. Oktober zu betrachten, nach welchem den Fürsorgeverbänden, welche den Ausgesteuerten eine Unterstützung in Höhe der bisherigen Erwerbslosenunterstützung gewähren, die Hälfte des Aufwandes vom Reich erstet wird. Das bezieht sich jedoch nur auf solche Arbeitslose, die nach dem 1. Oktober ausgesteuert wurden. Ist diese ganze Regelung schon höchst unzulänglich, so besonders die Bestimmung, welche die Erwerbslosen, die vor dem 1. Oktober ausgesteuert wurden, von der Fürsorge ausschließt.

Die Unhaltbarkeit der bisherigen Regelung wird auch vom Reichsarbeitsminister anerkannt, er sträubt sich aber nach wie vor, den einfacheren Weg zu gehen, nämlich die Bezugsdauer der Unterstützung zu verlängern. Er will als vorübergehende Maßnahme eine „Krisenfürsorge“

einrichten. Der Soziale Ausschuss des Reichstages hat sich für die Verlängerung der Bezugsdauer ausgesprochen. Der Haushaltsausschuss ist aber diesem Beschluß nicht beigetreten, sondern er hat sich für die Krisenfürsorge erklärt. Diese ist so gedacht, daß neben der Erwerbslosenfürsorge und der Armenpflege, die jetzt euphemistisch als Wohlfahrtspflege bezeichnet wird, ein dritter Behördenapparat aufgezogen werden soll für die Unterstützung der ausgesteuerten Erwerbslosen. Über den Weg, der zu gehen ist, wird erst das Plenum des Reichstages entscheiden.

Inzwischen ist es zu einer kritischen Situation gekommen bei dem Streit um die Höhe der Erwerbslosenunterstützung. In den Ausschüssen des Reichstages waren die Sozialdemokraten und Kommunisten für eine Erhöhung der Unterstützungsätze um 50 Prozent eingetreten. Die Regierung wollte nur eine weit geringere Unterstützung bewilligen, und der Reichsfinanzminister Dr. Reinhold insbesondere schilderte die Lage der Reichsfinanzen in den düstersten Farben. Das ist merkwürdig, aber doch bezeichnend. Vor kurzem hat derselbe Reichsfinanzminister eine Rede vor den Industriellen gehalten, in welcher er den Stand der Reichsfinanzen sehr optimistisch beurteilte und sogar die Herabsetzung weiterer, den Besitz belastender Steuern in Aussicht stellte. Hier aber, wo es sich um die Arbeiter, und zwar die Armen unter ihnen, die Arbeitslosen handelte, da ist kein Geld vorhanden. Im Ausschuss des Reichstages erhielt ein Antrag der Regierungsparteien die Mehrheit, nach welchem die Unterstützung der Erwerbslosen, die keine Familienzuschläge beziehen, um 15, die der übrigen Hauptunterstützungsempfänger um 10 Prozent erhöht werden. Außerdem soll auch für das vierte Kind der volle Zuschlag gezahlt werden.

Im Plenum des Reichstages wurde über diese Angelegenheit am 8. November verhandelt. Nach Ablehnung des 50prozentigen Zuschlages stand dem erwähnten Antrag der Regierungsparteien ein sozialdemokratischer Antrag gegenüber, der die Sätze für die Hauptunterstützungsempfänger um 30 Prozent, die Familienzuschläge um 20 Prozent erhöhen wollte. Dieser Antrag wurde wider Erwarten mit großer Mehrheit angenommen, weil die Deutschnationalen für ihn stimmten. Das geschah keineswegs etwa aus Sympathie für die erwerbslosen Arbeiter, es war im Gegenteil als Hohn auf die Erwerbslosen gedacht und als ein Mittel, den Regierungsparteien zu zeigen, daß sie die Deutschnationalen in die Regierungskoalition aufnehmen müßten. Der Sprecher der Deutschnationalen erklärte ausdrücklich, daß diese nicht etwa den Erwerbslosen die höhere Unterstützung gönner. Diese Abstimmlung sei nur eine Demonstration und in der Schlussabstimmung würden sie den sozialdemokratischen Antrag ablehnen. Daß sie dazu nicht kamen, lag nur an

technischen Ursachen. Es handelt sich hier nämlich nicht um ein Gesetz, das im Reichstag drei Lesungen passieren muß, sondern der Beschluß des Reichstages hat lediglich die Bedeutung eines Ersuchens an die Reichsregierung. Diese hat es in der Hand, dem Ersuchen Folge zu geben oder nicht.

Die Regierung ist dem Ersuchen des Reichstages nicht gefolgt. Der Reichsarbeitsminister hat sich sofort mit dem Reichsrat in Verbindung gesetzt, dessen Zustimmung allein genügt, um die Anordnung des Reichstages dem Reichsarbeitsminister über die Höhe der Unterstützungsätze rechtskräftig zu machen. So ist die oben wiedergegebene Verordnung entstanden, die mit dem 8. November in Kraft getreten ist.

Die Angelegenheit ist übrigens damit nicht erledigt. Abgesehen davon, daß nun die Beratungen über das zu schaffende Gesetz über die Arbeitslosenversicherung lebhafter in Fluß kommen müssen, haben die Sozialdemokraten den von der Regierung mißachteten Beschluß des Reichstages als selbständigen Antrag eingebracht. Hierbei sind sie dem Einwand, daß keine Mittel vorhanden seien, um die Unterstützung in der geforderten Höhe zu zahlen, gleich dadurch begegnet, daß sie auf die Ermäßigung der Börsen- und auf die Steuer hinweisen, die durch eine Verordnung vom 20. April 1926 erfolgt ist. Es wird verlangt, diese Ermäßigung rückgängig zu machen, um die Mittel für die erhöhte Unterstützung der Erwerbslosen zu gewinnen. Die Beratung dieses Antrages wird ein Prüfstein für die soziale Bestimmung des Reichstages sein. Er wird zu entscheiden haben, ob er lieber den Reichsten eine Steuerermäßigung zukommen lassen will, statt den Hunger der Armen zu lindern.

### Wehret dem Zwang, vermeidet Überstunden!

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband darf den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, zu den Vorkämpfern für die Arbeitszeitverkürzung zu gehören. Seit Jahrzehnten spielte die Verkürzung der Arbeitszeit die Hauptrolle in den Wirtschaftskämpfen in der Holzindustrie. Schon auf den ersten Verbandstagen in den neunziger Jahren wurde wiederholt die Frage erörtert, ob die Genehmigung von Angriffstreiks davon abhängig zu machen sei, daß auch ein Verbot von Überstunden gefordert werde. Und in der Praxis, bei unserer Tarifvertragspolitik, stand die Arbeitszeitverkürzung stets an erster Stelle. Mit dem Arbeitgeber-Schutzverband war lange vor Ausbruch des Krieges eine auf weite Sicht getroffene Vereinbarung abgeschlossen worden, welche die planmäßige Verkürzung der Arbeitszeit vorsah. Unser Verband hat die hausbackene Weisheit, daß man länger arbeiten müsse, um mehr zu verdienen, planmäßig bekämpft. Durch seine konsequent betriebene Politik hat er die Richtigkeit des paradox klingenden Satzes bewiesen, daß je kürzer die Arbeitszeit, desto höher der Lohn ist.

Warum wir diese alten Erinnerungen wachrufen? Um zu verhüten, daß der Frage der Arbeitszeit eine geringere Bedeutung beigemessen werde. Der Umschwung im Jahre 1918 hat uns den gesetzlichen Achtstundentag in den Schoß geworfen. Man soll aber diese Errungenschaft nicht nur mit Worten feiern, sondern man soll sie vor allem durch die Tat achten. Die geltende Arbeitszeitverordnung hat den Achtstundentag stark durchlöchert. Sie hat die Möglichkeiten erleichtert, den Achtstundentag zu umgehen. Die Unternehmer nutzen diese Möglichkeiten eifrig aus. Und nicht nur das; in zahlreichen Fällen wird in grober Weise gegen die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung verstoßen. Das ist nur möglich, weil die betreffenden Arbeiter ungeschult und ungebührligen Ansinnen nicht genügend Widerstand entgegensetzen.

Immer wieder wird den Arbeitern von profitwütigen Unternehmern gesagt, daß sie den ungenügenden Lohn durch längere Arbeitszeit steigern können. Wo solchem Ansinnen nicht mit der gebotenen Schärfe entgegengetreten wird, müssen die betörten Arbeiter nur zu oft die Erfahrung machen, daß sie mit der Verlängerung der Arbeitszeit eine Kürzung des Stundenlohnes, wenn nicht auch eine solche des Wochenverdienstes eingehandelt haben. Ist das Unglück einmal geschehen, dann ist es schwer, es wieder gutzumachen. Im Gegenteil, es wirkt wie eine ansteckende Krankheit. Hat der eine Unternehmer „brave“ Arbeiter, die sich alles gefallen lassen, dann berufen sich bald die anderen auf diesen Schmutzkonturrenten und verlangen, daß das schlechte Beispiel bei ihnen nachgemacht werde.

Das mangelnde Rückgrat bei einem Teile unserer Kollegen ist schließlich verständlich. Die schreckliche Wirtschaftskrise hat das Meer der Arbeitslosen unheimlich anwachsen lassen. Die fortschreitende Rationalisierung ermöglicht es, eine größere Warenmenge mit einer weit geringeren Arbeiterzahl zu erzeugen. Wer in dieser Zeit schwerster Not Beschäftigung hat, möchte seinen Arbeitsplatz nicht gern aufs Spiel setzen. Das profigne Wort: „Wenn es nicht paßt, kann gehen“, ist in den verflorenen Monaten gar zu häufig angewandt worden. Aber wenn man auch die Stimmung und die Beweggründe der Kollegen verstehen kann, die sich dem unwürdigen Zwange fügen, so bleibt deren Verhalten doch eine verurteilenswerte

Freiheit. Das wissen die Betroffenen, deshalb vermeiden sie es möglichst, von den geleisteten Überstunden zu sprechen.

Unter normalen Verhältnissen ist eine Überforderung der achtstündigen Arbeitszeit in der Regel nicht notwendig. Jeht, wo zehntausende Kollegen auf der Straße liegen, ist es ein Verbrechen, Überstunden zu leisten, solange noch leere Plätze im Betriebe sind.

Das Verlangen der Unternehmer nach Überstunden ist der Ausdruck einer Unternehmerrhetik, die darauf ausgeht, alle Errungenschaften der Arbeiter zu erschlagen. Abbau der Sozialpolitik, Geradbrückung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit, Beseitigung der Ansprüche zu einem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betriebe, das sind so einige Punkte aus dem Unternehmerprogramm, dessen Ziel es ist, die Arbeiter zu rechtlosen Scloten zu machen.

Wenn wir die Holzarbeiter aufrufen, jedem Versuch, die Arbeitszeit zu verlängern, den zähesten Widerstand entgegenzusetzen, dann geschieht das nicht nur, um die gute alte Tradition lebendig zu erhalten. Die Holzarbeiter haben ein wohlbegründetes, vertragliches Recht zur Verweigerung von Überstunden.

Die heute geltenden Tarifverträge in der Holzindustrie sind in einer Zeit abgeschlossen worden, als das Unternehmertum, begünstigt durch die eben erlassene, zur Verordnungsgebung des Achtstundentages bestimmte Arbeitszeitverordnung, alle Kraft anwandte, um eine längere Arbeitszeit als acht Stunden täglich in den Tarifverträgen festzusetzen.

Das Zugeständnis, daß unter den angegebenen Voraussetzungen die Arbeitszeit ausnahmsweise bis 51 Stunden verlängert werden kann, ist ein Schönheitsfehler in unseren Verträgen, bedingt durch die außerordentlichen Verhältnisse zur Zeit des Vertragsabschlusses.

Unter dem Druck des Unternehmertums hat die Reichsregierung die Vorarbeiten für das Arbeitszeitgesetz reichlich in die Länge gezogen. Aber sie müßten doch endlich einmal abgeschlossen werden. Dieser Zeitpunkt scheint jetzt nahegerückt.

Fort mit den Überstunden!

Arbeitsrecht

Rechtsgemäßes Urteil

Zwischen der Faserstoff-Zurichter G. m. b. H. in Bergedorf und den bei ihr beschäftigten Arbeitern entstand im September 1925 ein Streitfall. Der Schlichtungsausschuß Hamburg hoffte, die Differenzen damit aus der Welt zu schaffen, daß er den Parteien vorzuschlug, sich mit einer Lohnerhöhung von 2 Pf. einverstanden zu erklären.

aufzustellen. Mit dieser Gerichtsaktion zugunsten des Unternehmers haben wir uns in Nummer 42/1925 der 'Holzarbeiter-Zeitung' eingehend beschäftigt. Das zur Entscheidung über die rechtsunmäßige einseitige Verfügung angerufene Landgericht Hamburg hat diese im großen und ganzen bestätigt. Abgeändert wurde nur die Stelle, die unserem Verband verbleibt, zum Streit gegen die Firma auszufordern.

Zusätzlich auf die Landgerichtsentscheidung, hat die Faserstoff-Zurichter G. m. b. H. unsere Verwaltungsstelle Bergedorf, den Bevollmächtigten, den Betriebsratsvorsitzenden und einen Kollegen auf Schadenersatz verklagt. Die Beklagten hatten Widerstand erhoben, und zwar verlangten sie die Feststellung, daß sie der Firma zu keinerlei Schadenersatz verpflichtet sind.

In Übereinstimmung mit dem Urteil des Landgerichts Hamburg Z. I 773/25 vertritt das erkennende Gericht den Standpunkt, daß nicht die Betriebsversammlung, sondern die Gewerkschaft die Instanz ist, die über das Zustandekommen eines ordnungsmäßigen Streiks zu entscheiden hat. Ob im vorliegenden Falle zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern tarifliche Vereinbarungen bestanden, ist unerheblich.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Oktober 1926.

Die Aufwärtsbewegung des Wirtschaftslebens, die seit einigen Monaten zu beobachten ist, hat auch im Oktober angehalten. Die Lage des Arbeitsmarktes hat eine weitere Besserung erfahren. Aber diese Entwicklung macht nur langsame Fortschritte, und wir sind noch weit davon entfernt, die Verhältnisse als befriedigend bezeichnen zu können.

Unternehmer der Holzindustrie, die Nationalen ganzen nicht dem guten kommt. Durch Warenpreise, die auf Kosten des Unternehmergewinnes niedriger gehalten werden, muß man auf eine Steigerung des Konsums hinwirken. Damit wird die Produktion gefördert und die Zahl der Arbeitslosen vermindert.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Oktober 1926.

Table with 15 columns: Berufszweig, Beschäftigte, Anzahl, Geschäftsgang (gut, befriedigend, schlecht), and Beschäftigungsgrad (October 1926, September 1926, Oktober 1925). Rows include Möbel, Bau und Möbel, Weiche Möbel, etc.

mit 94 785 Beschäftigten. Die gegenüber dem Vormonat eingetretene Besserung ist auch in dem Rückgang der Zahl der stillgelegten und kurzarbeitenden Betriebe zu erkennen. Als stillgelegt wurden 25 Betriebe mit 1044 Arbeitern gemeldet (im September 31 mit 1583).

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Oktober 1926.

Table with 6 columns: Gau, Bericht haben, Vermohtungsstellen, Arbeitslose am 31.10.26, Von je 100 Mitgliedern, Nicht berichtet haben. Rows include Ostpreußen, Estland, Preußen, etc.

wurde, fällt besonders die Sperrholzindustrie auf. Auch die Rohwarenindustrie hat eine weitere Verschlechterung erfahren. Insgesamt entfallen von je 100 Beschäftigten 34,3 auf Betriebe mit gutem, 40,3 mit befriedigendem und 25,4 auf Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang.

Trotz der zweifellos eingetretenen Besserung der Geschäftslage geht die Arbeitslosigkeit nur langsam zurück. Die Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband zeigt für den Monat Oktober kein einheitliches Bild. In den meisten Gauen hat sich die Arbeitslosigkeit vermindert, in einigen ist aber eine kleine Steigerung eingetreten.

Table with 4 columns: Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um Stunden, August 1926, September 1926, Oktober 1926. Rows include 1 bis 8, 9 bis 16, etc.

Von je 100 Verbandsmitgliedern arbeiteten im August 16,25, im September 14,22 und im Oktober 11,41 verkürzt. Im ganzen zeigt unsere Statistik in den letzten Monaten eine fortschreitende Besserung, aber die Befürchtung, daß wir für längere Zeit mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeitslosenstand werden rechnen müssen, scheint nicht unbegründet.

Eine Haftung der Beklagten läme danach nur auf Grund einer unzulässigen Art der Durchführung des Streiks, also nach den Grundrissen unerlaubter Handlung in Frage. . . . Tatsächlich hat der Beschluß, den die Betriebsversammlung — mag sie nun ordnungsmäßig zustande gekommen sein oder nicht — gefaßt hat, insofern keine Bedeutung, als durch die dort gefaßten Beschlüsse die Gewerkschaft keineswegs gehindert war, ihrerseits den Streik zu beschließen. Daß die Arbeitswilligen mit Gewalt gezwungen werden sollten, sich diesem Beschluß der Gewerkschaft zu fügen, hat die Beweisaufnahme in keiner Weise ergeben. . . . Daß die Streikposten in unzulässiger und belästigender Weise aufgestellt sind, ist gleichfalls nicht bewiesen."

Aus allen diesen Gründen hat das Landgericht die Klage des Unternehmers abgewiesen. Durch dieses Urteil wird das Unrecht, das den Arbeitern mit der einseitigen Verküpfung und der ersten Entscheidung des Landgerichts zugefügt wurde, wieder beseitigt. Für die Firma ist das Urteil die verdiente Niederlage.

### Aus dem Verbandsleben.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 47. Wochenbeitrag für die Woche vom 14. November bis 20. November 1926 fällig geworden. Berlin S.O. 16, Am Röllnischen Park 2. Der Vorstandsvorsitzende.

#### Unsere Lohnbewegung.

In Berlin führte ein kurzer Streik in der Bilderrahmen- und Goldleistenbranche zum Abschluß eines neuen Lohnabkommens. Die im Oktober 1925 getroffene Vereinbarung wurde von den Unternehmern zum Zwecke des Lohnabbaus gekündigt. Nun, nachdem die Geschäftslage sich gebessert hat, unternahmen die Kollegen einen Vorstoß. Am 30. Oktober traten 18 Betriebe mit 850 Beschäftigten in den Streik. Das führte zu Verhandlungen und am 5. November zu einer neuen Vereinbarung. Danach wird das Lohnabkommen vom 8. Oktober 1925 wieder in Kraft gesetzt. Der Durchschnittslohn beträgt für über 22 Jahre alte Facharbeiter 104 Pf., Facharbeiterinnen 73 Pf., angeleitete Arbeiter 98 Pf., angeleitete Arbeiterinnen 84 Pf., Hilfsarbeiter 81 Pf., Hilfsarbeiterinnen 65 Pf. Lohnarbeitern, denen der Abertariflohn in der tariflosen Zeit gekürzt wurde, erhalten wieder ihren alten Lohn. Ebenso treten die Abertarife vom Oktober 1925 wieder voll in Kraft. Das Abkommen kann erstmalig zum 30. Juni 1927 gekündigt werden. Damit ist die Bewegung mit einem vollen Erfolg für die Kollegschaft beendet. — Auch in anderen Branchen und Betrieben wurden in letzter Zeit erfolgreiche Bewegungen geführt. In den meisten Fällen haben die Unternehmer die in den letzten Monaten vorgenommenen Lohnabzüge wieder rückgängig gemacht, in einigen Betrieben gelang es, eine weitere Erhöhung der Löhne durchzusetzen.

In Schlett ist der Streik in der Holzwarenfabrik Felzig Gräffer mit Erfolg beendet. Die Stundenlöhne werden um 10 Prozent und die Wochnlöhne um 7 Prozent erhöht.

### Aus der Holzindustrie.

#### Tagung des Arbeitgeberverbandes.

Über die Sitzung des Ausschusses des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, die am 4. November in Eisenach unter dem Vorsitz des Herrn Hagenah (Leipzig) abgehalten wurde, bringt die „Holzindustrie“ einen längeren Bericht, der aber, wie üblich, recht wenig befragt. An einer Aussprache über die Kernpunkte aus dem Vertragsrecht der jetzt gültigen Landesverträge beteiligten sich die Vertreter aller Landes- und Bezirksverbände, wobei völlige Übereinstimmung über die weitere Behandlung der Vertragsfrage erzielt wurde. Weitere Mitteilungen über den Gegenstand werden vorbehalten. Die Zurückhaltung in diesem Punkt finden wir verständlich. Es haben nämlich bereits unverbindliche Besprechungen zwischen den Vertretern der Parteien stattgefunden. Voraussichtlich werden wir in der nächsten Nummer über den Gegenstand ausführlicher berichten können.

In der Frage des geplanten Arbeitszeitgesetzes steht der Ausschuss, wie nicht anders zu erwarten war, auf dem ablehnenden Standpunkt der Bereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Interessant ist die Tatsache, daß auf der Tagung über wichtige sozialpolitische Gesetzentwürfe berichtet werden konnte, wie über den Entwurf zu einem Berufsausbildungsgesetz und den Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung, der die Handwerkerregelung betrifft. Die Existenz solcher Entwürfe ist uns bekannt, wir haben sie aber noch nicht zu Gesicht bekommen. Es erscheint recht merkwürdig, daß man die Unternehmerorganisationen in die Lage versetzt, über derartige Gesetzentwürfe zu diskutieren, die man vor den Gewerkschaften geheimhält. Für den Vorstand des DGB wäre es vielleicht eine dankbare Aufgabe, bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß die Gewerkschaften in dieser Hinsicht nicht schlechter behandelt werden als die Unternehmerverbände.

Aus dem Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes konnte Herr Hahn (Dresden) mitteilen, daß die führenden Kreise des Handwerks sich der von der Industrie in der Frage vertretenen Auffassung genähert haben. Der vorliegende Entwurf wurde zwar abgelehnt, aber der Neuordnung auf gesetzlicher Grundlage grundsätzlich zugestimmt. In der Novelle zur Gewerbeordnung, über die der Geschäftsführer Herr v. Jastrow (Berlin) referierte, ist das Hauptstück die Handwerkerliste, die bei den Gewerbetamern aufgestellt werden soll. Durch diese Liste sollen die Streitigkeiten über die Frage, welche Betriebe zum Handwerk und welche zur Industrie gehören, beseitigt werden. Diese Handwerkerliste wurde von allen Diszussionsrednern abgelehnt. Beschlüsse wurden nicht gefaßt, sondern ein Ausschuss wurde beauftragt, sich über die unzulässige Fügung, eine Grenze zwischen Industrie und Handwerk zu finden, den Kopf zu zerbrechen. Bemerkenswert ist noch, daß die Erhebung von Extrabeiträgen beschlossen wurde. In dem Bericht heißt es: „In

Arbeitsvertrag wichtiger durchzuführender Aufgaben wurde eine Sonderumlage einstimmig beschlossen, die die Mitgliederverbände der Zentralstelle unverzüglich zur Verfügung zu stellen haben.“

#### Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie.

Der „Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie“ hielt seine fünfte ordentliche Mitgliederversammlung am 6. November in Eisenach ab. Diese im November 1921 gegründete Unternehmerorganisation hat sich dank der Rührigkeit seines geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes Baum im Laufe der Jahre Ansehen und Einfluß bei den Behörden und in der Öffentlichkeit verschafft. Über die Mitgliederzahl ist nichts bekannt, es wird nur berichtet, daß

### Vermeidet Überstunden!



Wer Überstunden macht, schädigt die Arbeitslosen. Denkt an die arbeitslosen Kollegen!

dem Verband Unternehmer aus 80 bis 40 Branchen oder Gruppen der Holzindustrie angehören. Der der Tagung vorgelegte Geschäftsbericht fällt in der „Holzindustrie“ acht Seiten. Über die wirtschaftliche Lage der holzverarbeitenden Industrie 1926 wird gesagt, daß diese in fast allen ihren Zweigen gleichmäßig schlecht gewesen sei. Die Rundholzpreise seten zu Anfang des Jahres ungesund hoch gewesen, „mit der zunehmenden Krise und dem stark zurückgehenden Bedarf senkte sich der Holzpreis im Laufe des Jahres jedoch auf ein erträgliches Niveau“. Dann heißt es, gewiß zur größten Freude der Holzhändler und Sägewerksbesitzer: „Die größeren Möbelfabriken, die eigene Sägewerke haben, haben sich in diesem Jahre mehr als in früheren Jahren davon abgewandt, ihr Holz unmittelbar im Walde zu kaufen und selbst einzuschneiden, weil die Sägewerke und Holzhändler das Schnittmaterial und besonders das trockene Holz meist billiger verlaufen mußten, als es bei direktem Einkauf im Walde von der Möbelfabrik hätte erzeugt werden können.“ Auf Lohnfragen wird nicht eingegangen, „da diese zum Arbeitsgebiet unserer Schwesterorganisation, des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, gehören“. Aufgewärmt wird nur das Märchen von dem „hohen Lohnniveau in der deutschen holzverarbeitenden Industrie, das bis zu 180 Prozent der Friedenshöhe stieg“. Die hohen Holzarbeiterlöhne hätten sich bei den handelspolitischen Arbeiten sehr häufig hemmend bemerkbar gemacht, und „herauf basieren zum Teil das starke Einströmen ausländischer Ware nach Deutschland wie auch der Rückgang des eigenen Holzwarenxportes“. Also sind die Löhne an den hohen Möbelpreisen schuld. Mit dieser Sache haben wir uns letzten ja eingehend beschäftigt, wir werden darauf zurückkommen, wenn die Antwort der Unternehmer vorliegt. Zu erwähnen ist nur noch, daß die „Angriffe der Holzarbeiter-Zeitung wegen angeblich zu hoher Möbelpreise“ sowohl im Geschäftsbericht als auch in den Verhandlungen der Gruppe Möbelindustrie eine Rolle gespielt haben.

Über die Verhandlungen hat die „Holzindustrie“ bisher nur wenig berichtet; wenn das noch nachgeholt werden sollte, werden wir gegebenenfalls darauf zurückkommen. Nur die Unternehmerzeitung das „Holz“ bringt über den Vortrag des Herrn Baum: „Wirtschaftspolitische Aufgaben und Arbeiten unseres Verbandes“, einen kurzen Bericht. Danach hat der Redner gesagt: „Es handelt sich bei der Handelspolitik darum, einen Schutz gegen fremdländische Konkurrenz und die Förderung unseres Auslandsabfahres wirksam zu erstreben.“ Das ist freilich eine Aufgabe, die nicht weniger schwer ist als die, mit Wasser ein Feuer anzumachen. Die Unternehmer sollten doch endlich begreifen, daß das Ausland uns nur Waren abkaufen kann, wenn wir ihnen gleichfalls welche abnehmen. In der angenommenen Entschließung wird von „Regierung und Parlament“ gefordert, „daß Holzwaren nicht weiter als Kompensationsobjekt bei Handelsvertragsverhandlungen geopfert werden, daß vielmehr der Export auf dem Wege der Handelsverträge weiter gefördert wird“. Das ist nur möglich durch einen starken Abbau der ausländischen Zölle. Das Ausland wird damit aber nur einverstanden sein, wenn auch Deutschland seine Zölle herabsetzt. Die Unternehmer verlangen aber das Gegenteil. Sollten sie an dieser Politik fest, dann bleiben ihre Bemühungen, die Holzwarenausfuhr zu steigern, nichts weiter als ein frommer Wunsch.

Freihandelsmanifest und Holzindustrie. Das Freihandelsmanifest führender Unternehmer aus 16 Staaten hat in den Unternehmerrzeitungen der deutschen Holzindustrie nur schwachen Widerhall gefunden. Das „Zentralblatt für den deutschen Holzhandel“ nimmt ihm zwar einen Leitartikel, aber in ablehnendem Sinne. Es schreibt: „Sollte das Manifest auf völlige Niederbrechung aller Zollschranken, ja sogar nur auf die Beseitigung gewisser Schutzzölle hinauslaufen, so erheben wir gegen dieses Dokument schon heute entschiedensten Protest. So sehr wir einerseits eine Überspannung der Höhe der Schutzzölle als wirtschaftsschädigend verurteilen, so halten wir doch andererseits einen Zollschutz mindestens unserer deutschen Holzwirtschaft, vor allem der Holzindustrie, für unerlässliche Notwendigkeit. Die Beseitigung aller Zollschranken für Holz und Holzprodukte müßte zunächst geradezu anarchoische Umwälzungen auf dem europäischen Holzmarkt hervorrufen, unter deren Watten die deutsche Holzwirtschaft und auch der deutsche Holzhandel bis auf einige wenige internationale Großunternehmungen in Trümmer gehen würden. Für den deutschen Waldbesitz, der Rohstoffquelle weiter Strecken unserer Holzindustrie, entfielen jedes Produktionsinteresse. Weder Waldbesitz noch Holzindustrie in Deutschland vermöchten der Konkurrenz der waldbereichen und zudem meist noch mit recht billigem Arbeitermaterial schaffenden Holzausfuhrländer die Spitze bieten. Das läßt sich ziffernmäßig beweisen. Leidet doch die deutsche Holzindustrie heute bereits, trotzdem sie einen gewissen Zollschutz genießt, unter der Konkurrenz der rumänischen, der polnischen, der jugoslawischen, der tschechoslowakischen und der österreichischen Holzindustrie zur Genüge.“

Auf diese Ausführungen trifft das, womit das „Zentralblatt für den deutschen Holzhandel“ das Manifest abtun möchte, bestimmt zu, es sind „völlige Kamellen“. Wenn es seine Behauptungen ziffernmäßig beweisen sollte, läme es in große Verlegenheit. Die deutsche Holzwirtschaft hat von einer Aufhebung der Zölle in allen Ländern nichts zu befürchten, im Gegenteil, sie wäre dabei der Gewinner. Geradezu lachhaft ist das Gerede von dem notwendigen Zollschutz der deutschen Forstwirtschaft. Auch dem „Zentralblatt für den deutschen Holzhandel“ ist doch wohl bekannt, daß der deutsche Wald aufgerstanden ist, die Wirtschaft ausreichend mit Holz zu versorgen. Wir müssen alljährlich große Mengen Rund- und Schnittholz einführen. Unter diesen Umständen kann die deutsche Forstwirtschaft jederzeit auf Preise rechnen, die angemessene Gewinne abwerfen. Auf mehr haben auch die Waldbesitzer keinen Anspruch.

Klätzlich wie immer ist die Stellungnahme der „Holzindustrie“. Diese „führende“ Unternehmerrzeitung veröffentlichte am 3. November einen Aufsatz irgendeines Korrespondentenbureaus, der acht Tage vorher bereits im kleinsten Blättchen der Holzindustrie gestanden hatte. Eigenes weiß sie zu dem Manifest also nicht zu sagen. Anfangs spricht der Aufsatz von der „Farblosigkeit“, um nicht zu sagen der Banalität der Phrasologie“ des Manifestes. Dann kommen zwei Sätze, die wert sind, wörtlich zitiert zu werden: „Es bedeutet eine vollständig sträfliche Einstellung der Unterzeichner, wenn sie den Eindruck erwecken sollten, daß die Güterproduktion allein durch Hinwegräumen der Verkehrsbarrieren einen kräftigen oder sogar das Optimum erreichenden Antrieb erfahren könnte. Die überragende Bedeutung des Binnenmarktes, auf der sich beispielsweise die gewaltige Exportmöglichkeit der Industrie der Vereinigten Staaten gründet, wird vollständig ignoriert.“ In einer anderen Stelle wird noch einmal auf die „außerordentliche Bedeutung des Binnenmarktes für die deutsche Industrie“ hingewiesen. Daß die „Holzindustrie“ sich mit der Veröffentlichung dieser Sätze eine klatschende Ohrfeige gibt, merkt sie natürlich nicht. Bisher hat sie immer die Steigerung der Ausfuhr als den Weg zur Gesundung bezeichnet. Der Innenmarkt war Neben Sache. Jetzt hat sie sich nun endlich zu dem Standpunkt der Gewerkschaften bekehrt, die seit jeher betonen, daß der Innenmarkt das Hauptabgabegbiet der Wirtschaft ist. Seine Belebung ist die erste Voraussetzung für einen neuen und gesunden Aufstieg. Heute ist die „Holzindustrie“ der gleichen Meinung, morgen wird sie aber wohl wieder das Gegenteil behaupten. Aber trotzdem ist sie das „führende“ Organ der deutschen Holzindustrie.

Eine sachliche Würdigung findet das Manifest im „Holz“, der in Pöfner erscheinenden, weitverbreiteten Unternehmerrzeitung. Nach der Feststellung, daß die vollständige Aufhebung aller Zölle auf Rundholz für den Waldbesitz nicht von einschneidender Wirkung sein würde, heißt es: „Daraus aber zu folgern, wie es jetzt geschieht, daß die Aufhebung der Zölle für die ganze Holzwirtschaft Vernichtung und Untergang bedeuten würde, ist doch etwas stark. Die Holzwirtschaft, speziell die Sägewirtschaft, leidet seit Jahren unter der Tatsache, daß die Schnittwarenpreise zu niedrig sind, bzw. daß die Kosten für das Rundholz und die Produktionskosten zu hoch sind. Gesetzt den Fall — aber das wird noch gute Wege haben —, der Zoll für das Rundholz fällt weg, dann wäre die Folge ohne Zweifel eine Verbilligung der Rundholzpreise infolge der Konkurrenz des ausländischen Rundholzes. Warum soll die Sägewirtschaft sich also einem Protest gegen die Herabsetzung der Rundholzzölle anschließen? Gesetzt den Fall, die Zölle auf Getreide und Nahrungsmittel würden abgebaut, ebenso die Zölle auf alle möglichen Verbrauchsartikel des täglichen Lebens, so hätte das eine starke Verbilligung der Lebenshaltung und damit eine Verbilligung der Produktionskosten zur Folge. Warum soll sich die Holzwirtschaft dagegen erklären? Gesetzt den Fall, die Verbilligung unserer Produktion hätte die Vermehrung der Nachfrage, eine Steigerung der Bautätigkeit, sogar die Möglichkeit gesteigerter Exports wieder zur Folge, warum sollen wir dagegen protestieren?“

Offenlich überlegen alle Unternehmer sich einmal diese Fragen.

Literarisches.

Amerika ist anders. Von Artur Hunds. Illustriert von Thor...

Refer. Der Art der textlichen Darstellung angepaßt sind die Illustrationen...

Die Bücherwarte, Zeitschrift für sozialistische Buchkritik. Ständige Beilage...

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das zweite Vierteljahr 1926.

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, Verbandskasse, Lokalkassen. Includes sub-totals and a summary table at the bottom.

Geprüft und für richtig befunden. Berlin, den 1. November 1926. Die Revisoren: Herm. Urban, Franz Lowack, Robert Paul.

Zur Abrechnung.

Die Anzahl der Verwaltungsstellen verminderte sich im zweiten Vierteljahr 1926 von 1225 auf 1208.

Neu aufgenommen wurden 5163 männliche, 492 weibliche und 2159 jugendliche, insgesamt 7814 Mitglieder.

Die Einnahme an ordentlichen Beiträgen ergab im zweiten Vierteljahr 1 723 055,10 Mk., sie erhöhte sich gegenüber dem ersten Vierteljahr um 55 122,60 Mk.

Möbelschleifer, 38 Jahre, der furnieren u. polieren kann, sucht Stellung. Offert an W. Lehmann...

ALLES zur Laubsägerei. Reibschmitt, Holzbrand, liefert J. R. Bahn, Marzdorf 11 (Pfalz).

Goeben erschienen! NEU! Farbige Wohnräume. 24 Tafeln (Gr. 28x38 cm) farbig dargestellter neuzeitlicher Räume...

Sportschlittenkufen! Selten günstiges Angebot! Sofort ab Lager lieferbar: Sportschlittenkufen aus schlesischer Esche...

Gucke für sofort zwei jüngere Korbmacher auf Ratgeber Fritz Barthel, Korbmachermeister, Oster am See.

Hobelbänke. la Qualität, Bitt beste ged. Roth. Eisenst., sämtl. Größ., 2 m lg., 78 Mk. Karl Ramisch, Pirna, Gartenstr. 4.

Jede der Tafeln, sauber durchgearbeitet, erwärmt und befeuchtet den Fachmann und vermag Freude am schönen Wohnraum bei jedem auszulösen.

Intarsien! jeden Zweck. Musterb. geg. 50 Pf. i. Briefmarken. Furnierlügen - Hobel, D. R. P. a. E. Biller, Holdberg, Theaterstrasse 7.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge Hamburg 5

Tischlerschule. Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. / Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

Schellack = Produkt, syropdick, 1,50 Mk. pro Kilo. Postkannen gegen Nachnahme. Rud. Ohlke, Berlin SO. 33, Lübbener Str. 1.

Verstellbare Zentrabdrehler, 22 bis 78 mm, Vorauszahlung 5,75 fr. J. H. Wüster, Crouneberg, Rhld.

Hobelbänke. 2 m lang, mit Eisenspindeln u. eiserner Hinterzangenführung, à 95 Mark. H. Dreyer, Holzwinden, Sparenbergstr. 11

Preis des Werkes in solider Mappe: 30 Mark

Stellmacher Fachliteratur. Lehrbuch für Wagen- und Karosseriebau. Teil 1: Fachzeichnen für Stellmacher. 36 Blatt. Von Fritz Behndt. In Mappe 20 Mk.

Schöne Intarsien für Möbel. Schatullen. Maxim. Weiß, Leipzig, Ködler 28

Sportschlittenkufen. aus erstkl. Esche! 50 Mk. d. lauf. Mtr. (Holzlänge) L 1 Paar (Doppellänge) ab Fabrik geg. Nachn. od. Vorauszahl. Bahnstat. angeben. PL. Hölzsch, Holzberger, Böheln.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. / Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

Stellmacher Fachliteratur. Lehrbuch für Wagen- und Karosseriebau. Teil 2: Fachzeichnen für Stellmacher. 36 Blatt. Von Fritz Behndt. In Mappe 20 Mk.

Möbellacke, Polituren, streicherfeste Öl- und Lackfarben, Politurlacke, Firnis liefert auch in kleinen Mengen zu Fabrikpreisen Hermann Krause sen., Pirna a. E.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge. Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuheiten. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H. / Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

Stellmacher Fachliteratur. Lehrbuch für Wagen- und Karosseriebau. Teil 3: Fachzeichnen für Stellmacher. 36 Blatt. Von Fritz Behndt. In Mappe 20 Mk.

SOEBEN ERSCHIENEN: Almanach 1927. Teilangabe des Inhalts: Taschenkalender des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes...

Hobelbänke, Tischlerei, Fachschule, Kollegen! Hobelbänke, Fachschule für Wagen- u. Karosseriebau, Stuhlflächrohr!

Stellmacher Fachliteratur. Lehrbuch für Wagen- und Karosseriebau. Teil 1: Fachzeichnen für Stellmacher. Teil 2: Fachzeichnen für Stellmacher. Teil 3: Fachzeichnen für Stellmacher.